

Herzlich Willkommen zum

Online-Seminar
für Schriftführer*innen in der
(Brief-)Abstimmungsauszahlung

zur Vorbereitung und Durchführung des
Ratsbürgerentscheids am 19.04.2026.



Fachbereich Wahlen, Stadt Oberhausen

Wichtiger Hinweis

Die Präsentation ersetzt nicht die Arbeit mit den rechtlichen Vorschriften!

Aufgrund der Fülle der Informationen bezieht sich die Schulung nur auf die Abstimmungshandlung. Alle darüber hinausgehenden Informationen können dem Leitfaden und den Rechtsgrundlagen entnommen werden.

Niederschrift

Für die Auszählung der Stimmen liegt dem (Brief-)Abstimmungsvorstand nur eine Niederschrift und eine Reserve-Niederschrift vor.

Inhalt

- 1. Zulassung und Zurückweisung von Stimmbriefen**
- 2. Negativverzeichnis**
- 3. Ermittlung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses**
- 4. Gültige und ungültige Stimmen**
- 5. Zählung der Stimmen**
- 6. Schnellmeldung**
- 7. (Brief-)Abstimmungsniederschrift**
- 8. Rückgabe der Abstimmungsunterlagen**

1. Zulassung / Zurückweisung von Stimmbriefen

Zulassung von Stimmbriefen

- Der Abstimmungsleiter/Der Fachbereich Wahlen übergibt dem (Brief-)Abstimmungsvorstand die eingegangenen bzw. überbrachten **Stimmbriefe** und in der Regel ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Stimmscheine (**Negativverzeichnis**).
- Zuerst ist die Zahl der übergebenen **Stimmbriefe** zu ermitteln - dazu gehört die Überprüfung der Richtigkeit des Briefstimmbezirks - und ist vom/von der Schriftführer*in in der Niederschrift unter Punkt 2.3 festzuhalten. Die ihm im Laufe des Tages übergebenen Stimmbriefe sind zu addieren und ggf. unter Punkt 2.5 aufzunehmen.
- Ein/e vom/von der (Brief-)Abstimmungsvorsteher*in bestimmte/r Beisitzer*in öffnet die Stimmbriefumschläge nacheinander und entnimmt den blauen Stimmzettelumschlag und den Stimmschein.
Hinweis: Wurde anstelle des amtlichen roten Stimmbriefumschlages ein anderer Umschlag verwendet, stellt dies kein Zurückweisungsgrund dar.
- Der (Brief-)Abstimmungsvorstand prüft anhand des **Negativverzeichnisses**, ob ein Stimmschein für ungültig erklärt wurde („kein gültiger Stimmschein“).
- Bestehen **sonstige Bedenken** gegen die Zulassung eines Stimmbriefes, ist deren Anzahl in der Niederschrift unter Punkt 2.6 zu vermerken.

- Sodann **beschließt** der (Brief-)Abstimmungsvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung der **beanstandeten** Stimmbriefe. Die Zahl der zurückgewiesenen Stimmbriefe ist insgesamt und nach den Zurückweisungsgründen in der Niederschrift unter Punkt 2.6 zu vermerken.
- Die **zurückgewiesenen Stimmbriefe** sind samt Inhalt **auszusondern**, mit einem **Vermerk** über den **Zurückweisungsgrund** zu versehen, zu **verschließen** und fortlaufend zu **nummerieren** (Anlage zur Niederschrift).

Die Einsender zurückgewiesener Stimmbriefe werden nicht als Abstimmende gezählt, die Stimmen **gelten als nicht abgegeben**.

- Beschließt der (Brief-)Abstimmungsvorstand beanstandete Stimmbriefe zuzulassen, wird unter Punkt 2.6 in der Niederschrift deren Zahl vermerkt.
- Bestehen **keine Bedenken** gegen die Zulassung eines Stimmbriefes (Regelfall), wird der **blaue Stimmzettelumschlag ungeöffnet** in die **Urne** gelegt.
- Die Stimmscheine werden eingesammelt.
- Mit der **Auszählung** der Stimmen darf erst **nach 18.00 Uhr** begonnen werden.

Stimmschein

(Zu den Ziffern 1 bis 4 finden Sie Hinweise in den Erläuterungen auf der Rückseite)

MUSTER

1) Selbständiger Stimmschein

wohnhaft in 2) _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Stimmschein an der obengenannten Abstimmung durch Briefabstimmung teilnehmen

Unterschrift des mit der Erstellung des Stimmscheines beauftragten
Bürgermeisters der Gemeinde - kann bei automatischer Erstellung entfallen -

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite vollständig ausfüllen und unterschreiben!
(Bitte hier abtrennen)

Bitte in den Stimmbriefumschlag einlegen:

1. den abgetrennten und gefalteten Stimmschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt,
 2. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel.
- Bitte den hellroten Umschlag zukleben.

Unentgeltliche
Beförderung in
Deutschland durch
Deutsche Post

Stimmbrief
XXXX



Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Stimmschein in den roten Stimmbriefumschlag stecken.



Versicherung an Eides statt 3)

Ich versichere gegenüber dem Oberbürgermeister an Eides statt, dass ich den beigelegten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der/des Abstimmberechtigten - gekennzeichnet habe.

Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!

Unterschrift der/des Abstimmberechtigten

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson 4)

Datum, Vor- und Familienname

Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift!

MUSTER

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Erläuterungen

- 1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.
- 2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- 3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- 4) Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefabstimmung nur vor, wenn der/die Abstimmende die nachstehende Versicherung an Eides statt unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz - gemäß dem erklärten Willen der/des Abstimmenden - ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Abstimmende, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom/von der Abstimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuhlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Abstimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung der/des Abstimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung der/des Abstimmberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.



Bitte hier abtrennen



Muster der Niederschrift

Anlage 19c
zu §75d KWahlO


Kreisfreie Stadt: Stadt Oberhausen
(Brief-)Stimmbezirk: 9001 Briefabstimmung Stadtmitte-Süd

Diese (Brief-)Abstimmungsniederschrift ist auf der letzten Seite von
allen Mitgliedern des (Brief-)Abstimmungsvorstandes zu unterschreiben.

(Brief-)Abstimmungsniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheides
am 19.04.2026

Vorher bereits
ausgefüllt



1. (Brief-)Abstimmungsvorstand

Zu der auf heute anberaumten Abstimmung waren vom (Brief-)Abstimmungsvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
8.			

An Stelle des/der nicht erschienen - ausgefallenen? Mitglieds/er des (Brief-)Abstimmungsvorstandes
ernannte und verpflichtete der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in den/die folgenden anwesenden -
herbeigefundenen Abstimmungsberechtigten/n zu/m Mitglied/ern des (Brief-)Abstimmungsvorstandes:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

2. (Brief-)Abstimmungshandlung

- 2.1 Der/Die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in eröffnet die (Brief-)Abstimmungshandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des (Brief-)Abstimmungsvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Abstimmungsgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtet. Er/Sie belehrt sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Die rechtlichen Grundlagen lagen zur Einsicht am Infopoint vor.

Muster der Niederschrift

2.2 Der (Brief-)Abstimmungsvorstand stellte fest, dass die Stimmurne sich in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne verschlossen; der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Der (Brief-)Abstimmungsvorstand stellte fest, dass ihm vom Fachbereich Wahlen ____ (Zahl) Stimmbriefe übergeben worden sind.

Der (Brief-)Abstimmungsvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Stimm Scheinen

- nicht erhalten hat
- vom Fachbereich Wahlen erhalten hat. 1 Verzeichnis der für ungültig erklärten Stimm Scheine wurde übergeben.

2.4 Sodann öffnete ein/e vom/von der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in bestimmte/r Beisitzer/in die Stimmbriefe, entnahm ihnen den Stimm Schein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in. Nachdem weder der Stimm Schein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Stimmurne gelegt. Die Stimm Scheine wurden gesammelt.

2.5 Ein/e Beauftragter/Beauftragte des Oberbürgermeisters überbrachte um ____ Uhr weitere ____ (Zahl) Stimmbriefe, die am Abstimmungstag bei der auf dem Stimmbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16:00 Uhr eingegangen waren.?)

2.6 Es wurden

- keine Stimmbriefe beanstandet
- ____ (Zahl) Stimmbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

- Stimmbriefe, weil dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimm Schein beigelegt hat,
- Stimmbriefe, weil dem Stimmbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
- Stimmbriefe, weil weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- Stimmbriefe, weil der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Stimm Scheine enthalten hat,
- Stimmbriefe, weil der Stimmbriefumschlag, nicht einen gültigen und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Stimm Schein enthalten hat,
- Stimmbriefe, weil der/die Abstimmende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur (Brief-)Abstimmung auf dem Stimm Schein nicht unterschrieben hat
- Stimmbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war
- Stimmbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: ____ (Zahl) Stimmbriefe

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der (Brief-)Abstimmungsniederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden ____ (Zahl) Stimmbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War der Anlass der Beschlussfassung der Stimm Schein, so wurde dieser der (Brief-)Abstimmungsniederschrift beigelegt.

2.7 Besondere Vorfälle während der (Brief-)Abstimmungshandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen: ?

2.8 Nachdem alle Stimmbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Stimm Scheine gezählt. Die Zählung ergab: _____ Stimm Scheine = (Brief-)Abstimmende

2.9 entfällt

Auf Anordnung des Oberbürgermeisters hat der (Brief-)Abstimmungsvorstand das Ergebnis der (Brief-)Abstimmung für den (Brief-)stimmbezirk 9001 Briefabstimmung Stadtmitte-Süd zu ermitteln.

Zurückweisung von Stimmbriefen

Der (Brief-)Abstimmungsvorstand muss nach Prüfung der Bedenken einen Stimmbrief mit Beschluss zurückweisen, wenn

1. dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beiliegt,
2. dem Stimmbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist,
3. weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
4. der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Stimmscheine enthält,
5. der Stimmbriefumschlag nicht einen gültigen und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Stimmschein enthält,
6. der/die Abstimmende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,
7. kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist,
8. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

2. Verzeichnis der für ungültig erklärten Stimmschein

- Es kommt immer wieder vor, dass -um Missbrauch zu verhindern- **Stimmschein für ungültig** erklärt werden müssen, z.B. wenn der/die Stimmberechtigte nachweist, dass er/sie den Stimmschein nicht erhalten hat.
- Deshalb erhalten die (Brief-)Abstimmungsvorsteher*innen ein Verzeichnis aller **im Briefstimmbezirk für ungültig erklärten Stimmschein**. Dieses **Negativverzeichnis** ist bereitzulegen.

Verzeichnis der ungültigen Wahlschein vom 21.02.2025

Datum	WB/WV	Wahlberechtigter	BW
Ausstellung:03.02.2025 Mitarbeiter:Schulz	0804 0804 Styrum/	Mustermann, Romy 23.06.2001	22 UN
letzte Änderung:04.02.2025 Mitarbeiter:Didelot	796	Schwartzstr. 73	

Legende der Wahlarten
BW Wahl Bundestag

Legende der Abkürzungen
B Briefwahlunterlagen ausgestellt
BWG Briefwahlunterlagen können nach Prüfung gültig bleiben
UN Wahlschein wurde für ungültig erklärt
AN Wahlschein wurde annulliert
N für diese Wahl besteht kein Wahlrecht
G wahlberechtigte Person wurde gestrichen
W Wahlschein

3. Ermittlung (Brief-)Abstimmungsergebnis ab 18:00 Uhr

- Die Stimmauszählung beginnt erst nach Abschluss der allgemeinen Stimmzeit (18:00 Uhr) und der Übernahme aller bis dahin rechtzeitig eingegangenen Stimmbriefe (ca. 16:30 Uhr).
- Zunächst werden die **Stimmscheine gezählt** und deren Zahl vom/von Schriftführer*in in die Niederschrift unter Punkt 2.8 eingetragen.
- Die **Urne wird geöffnet** und die blauen **Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt**.
- Die Zahl der Stimmzettelumschläge muss mit der Zahl der Stimmscheine übereinstimmen (vgl. Punkt 2.8 und Punkt 3.2 in der (Brief-)Abstimmungsniederschrift)

Diese Zahl (= Zahl der Abstimmenden) ist in der Niederschrift unter Punkt 3.2 c) und in Abschnitt 4 bei **Kennbuchstabe B** zu vermerken.

Bei der Ermittlung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses sind folgende Zahlen festzustellen:

- die Zahl der Abstimmenden B
- die Zahl der ungültigen Stimmen C
- die Zahl der gültigen Stimmen insgesamt D

Muster der Niederschrift

2.8 Nachdem alle Stimmbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Stimmschein e gezählt.
Die Zählung ergab: _____ Stimmschein e = (Brief-)Abstimmende

2.9 entfält

Auf Anordnung des Oberbürgermeisters hat der (Brief-)Abstimmungsvorstand das Ergebnis der (Brief-)Abstimmung für den (Brief-)Stimmbezirk 9001 Briefabstimmung Stadtmitte-Süd zu ermitteln.

3. Ermittlung und Feststellung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18:00 Uhr, erklärte der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in die (Brief-)Abstimmungshandlung für geschlossen.

- 3.2 a) Danach wurde die Stimmurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.
Die Zählung ergab _____ Stimmzettelumschläge = (Brief-)Abstimmende = **[B]**.
[Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)]
- b) Zahl der (Brief-)Abstimmenden gemäß Nr. 2.8 _____ Personen.
Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge [(Brief-)Abstimmende] zu a) überein.
Die Zahl zu b) war um _____ größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge [(Brief-)Abstimmende] zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.
- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.
Die Zählung ergab _____ Stimmzettel = (Brief-)Abstimmende = **[B]**.
[Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.2 a) + b)]

Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom (Brief-)Abstimmungsvorsteher/von der (Brief-)Abstimmungsvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.3.1 c) hinzu.

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der (Brief-)Abstimmungsvorstehers/in aus den entfaltenen Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

- 3.3.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach "JA" und "NEIN"
b) einen Stapel aus den ungültigen und ungekennzeichneten Stimmzetteln,
c) einen Stapel aus Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.3.2 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu jedem Stapel laut an, ob die Stimme "JA" oder "NEIN" lautete. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.

3.3.3 Anschließend prüfte der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in die ungültigen und ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.3.4 Danach zählten je zwei vom/von der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die vom/von der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in und dem /der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für "JA" und "NEIN" abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnete abgegebene Stimmzettel).

- " Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
 " Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Bei Nichtübereinstimmung ist die Zählung so oft zu wiederholen, bis Übereinstimmung erzielt wird. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.3.5 Anschließend entschied der (Brief-)Abstimmungsvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen.³ Der/Die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, ob sie für "JA" oder "NEIN" abgegeben wurden. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlags die Entscheidung des (Brief-)Abstimmungsvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von _____ bis _____.

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der (Brief-)Abstimmungsniederschrift beigelegt.

3.3.6 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "(Brief-)Abstimmungsergebnis" in die (Brief-)Abstimmungsniederschrift eingetragen.

4. (Brief-)Abstimmungsergebnis

(Brief-)Abstimmende **B**

Ergebnis der Abstimmung im (Brief-)Stimmbezirk
HINWEIS: SUMME C + D = B

Ungültige Stimmen [Nummer 3.3.1 b) und 3.3.5] **C**
Gültige Stimmen **D**

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Stimme	Kennbuchstabe	Stimmenzahl
1	Ja	D1	
2	Nein	D2	
	Summe	D	

5. Abschluss der (Brief-)Abstimmungsergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der (Brief-)Abstimmungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

4. Gültige und ungültige Stimmen – Beispiele

Nach § 30 KWahlG sind Stimmen **ungültig**, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. für einen anderen Briefstimmbezirk gültig ist,
4. den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
5. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Eine **nicht abgegebene** Stimme ist als **ungültig** zu werten.

Beispiele

STIMMZETTEL

für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026

über die folgende Frage:

Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?

Bitte nur **Ja** oder **Nein** ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!



Beispiel 1

Die Kennzeichnung muss nicht durch ein Kreuz im Kreis erfolgen.

Der Wille der/des Abstimmenden ist klar erkennbar

WERTUNG:

Stimme **gültig**

Beispiel 2

Es wurde keine Stimme oder mehr als eine Stimme abgegeben.

WERTUNG:

Stimme **ungültig**

STIMMZETTEL

für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026

über die folgende Frage:

Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?

Bitte nur **Ja** oder **Nein** ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!



Beispiel 3

Es wurde eine Beleidigung auf den Stimmzettel geschrieben.

WERTUNG:

Stimme **ungültig**

STIMMZETTEL

für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026

über die folgende Frage:

Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?

Bitte nur **Ja** oder **Nein** ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!



Die Abstimmung ist doch für Dumme

Beispiel 4

Der Stimmzettel wurde ganz durchgestrichen. Die Stimme kann nicht gewertet werden.

WERTUNG:

Stimme **ungültig**

STIMMZETTEL

für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026

über die folgende Frage:

Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?

Bitte nur **Ja** oder **Nein** ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!



Beispiel 5

STIMMZETTEL
für den Ratsbürgerentscheid in der
Stadt Oberhausen am 19. April 2026

Über die folgende Frage:

Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen
an der gemeinsamen Bewerbung der Region
Rhein/Ruhr um die Olympischen und
Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr
2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?

Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig!



Ja



Nein

Super Idee, gut für
Oberhausen

Es wurde ein
positiver
Kommentar
geschrieben

WERTUNG:

Stimme **ungültig**

Beispiel 6

STIMMZETTEL
für den Ratsbürgerentscheid in der
Stadt Oberhausen am 19. April 2026

Über die folgende Frage:

Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen
an der gemeinsamen Bewerbung der Region
Rhein/Ruhr um die Olympischen und
Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr
2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?

Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig!



Ja



Nein

Die nicht geltende
Kennzeichnung
wurde klar getilgt

WERTUNG:

Stimme **gültig**

Beispiel 7

STIMMZETTEL
für den Ratsbürgerentscheid in der
Stadt Oberhausen am 19. April 2026

Über die folgende Frage:

Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen
an der gemeinsamen Bewerbung der Region
Rhein/Ruhr um die Olympischen und
Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr
2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?

Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig!



Ja



Nein

Nur wenn hier Rudern
ausgetragen wird

Es wurde ein
Vorbehalt
vermerkt.

WERTUNG:

Stimme **ungültig**

Beispiel 8

STIMMZETTEL
für den Ratsbürgerentscheid in der
Stadt Oberhausen am 19. April 2026

Über die folgende Frage:

Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen
an der gemeinsamen Bewerbung der Region
Rhein/Ruhr um die Olympischen und
Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr
2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?

Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig!



Ja



Nein

Mehrere
Markierungen
für eine Option
gelten als eine
Kennzeichnung

WERTUNG:

Stimme **gültig**

Besonderheiten bei der (Brief-)Abstimmung

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge werden als **ungültige** Stimmzettel gezählt. Der Umschlag ist mit dem Vermerk „**leer, ungültig**“ zu versehen. Sie bilden mit den ungekennzeichneten, durchgestrichenen oder sonst eindeutig ungültigen Stimmzetteln **Stapel 2**.

Stimmzettelumschläge, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, werden ausgesondert und bilden **Stapel 3**. Zum Schluss entscheidet der (Brief-)Abstimmungsvorstand über die Fälle analog zur Vorgehensweise bei ausgesonderten Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Stapel 3).

Dabei sind **mehrere Stimmzettel** mit unterschiedlicher Kennzeichnung in **einem** Umschlag als **ein ungültiger Stimmzettel** zu werten. **Lauten** dagegen die Stimmzettel **gleich** oder ist nur **einer** von ihnen **gekennzeichnet**, so gelten sie als **ein gültiger Stimmzettel**.

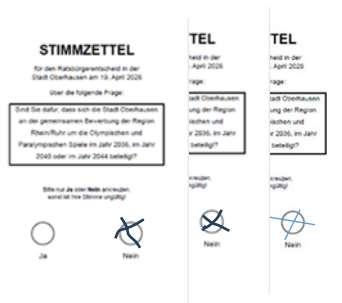
5. Zählung der Stimmen

5.1 Stapelbildung Erster Arbeitsgang

Stapel 1 - Zweifelsfrei gültige Stimmen



- Sortieren nach **Option**
- Prüfen
- Zählen und notieren



Stapel 2 - ungültige Stimmen



Prüfen
Zählen und notieren

Stapel 3 -
Stimmzettel, die Anlass zu
Bedenken geben



Beschlussfassung

Empfehlung

- Übertragung der Zählergebnisse Stapel 1 + 2 in ein anzufertigendes „Vorschreibblatt“/ Schmierzettel
- Zwischensumme 1 (ZS I)

Ergebnis der Abstimmung im (Brief-)Stimmbezirk					
C	Ungültige Stimmen		ZSI	ZSII	Insgesamt
			3		
Gültige Stimmen					
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf:		ZSI	ZSII	Insgesamt
D 1	1.	Ja	128		
D 2	2.	Nein	105		

Die Zahl C nicht mit addieren !!!



D	Gültige Stimmen insgesamt		233		
---	---------------------------	--	-----	--	--

5.2 Ausgesonderte Stimmzettel

Ausgesonderte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

Stapel 3

STIMMZETTEL	TEL	Lfd. Nr. 1 gültig, Option 1	Lfd. Nr. 2 ungültig
<p>STIMMZETTEL für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026 über die folgende Frage:</p> <p>Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?</p> <p>Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!</p> <p>Super Idee!</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	<p>TEL Sind Sie in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026 über die folgende Frage: Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?</p> <p>Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein</p>	<p>STIMMZETTEL für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026 über die folgende Frage:</p> <p>Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?</p> <p>Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein</p>	<p>STIMMZETTEL für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026 über die folgende Frage:</p> <p>Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?</p> <p>Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!</p> <p>Super Idee!</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben:

- Die Stimmzettel nummerieren,
- Beschluss des Abstimmungsvorstandes über jeden Einzelfall,
- Bekanntgabe des Beschlusses,
- bei gültiger Stimme angeben, ob diese für „Ja“ oder „Nein“ abgegeben wurde,
- Beschluss auf der Rückseite des Stimmzettels vermerken,
- **Stimmzettel als Anlage zur (Brief-)Abstimmungsniederschrift in den entsprechenden Umschlag legen.**

- Übertragung des Zählungsergebnisses - Stapel 3 - in das angefertigte „Vorschreibblatt“
- Zwischensumme 2 (ZS II)

Ergebnis der Abstimmung im (Brief-)Stimmbezirk					
C	Ungültige Stimmen		ZSI	ZSII	Insgesamt
			3	3	
Gültige Stimmen					
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf:		ZSI	ZSII	Insgesamt
D 1	1.	Ja	128	1	
D 2	2.	Nein	105	2	

Die Zahl C nicht mit addieren !!!



D	Gültige Stimmen insgesamt		233	3	
---	---------------------------	--	-----	---	--

5.3 Prüfen

Addieren von gültigen und ungültigen Stimmen der ZS I und ZS II zu insgesamt.

Addieren / Prüfen der Spalte gültige Stimmen insgesamt – **abschließender Eintrag in die (Brief-)Abstimmungsniederschrift**

Ergebnis der Abstimmung im (Brief-)Stimmbezirk				
C	Ungültige Stimmen	ZS I	ZS II	Insgesamt
		3	3	6
Gültige Stimmen				
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	Ja	128	1	129
D2	Nein	105	2	107
D	Gültige Stimmen insgesamt	233	3	236

3.3.6 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "(Brief-)Abstimmungsergebnis" in die (Brief-)Abstimmungsniederschrift eingetragen.

4. (Brief-)Abstimmungsergebnis

(Brief-)Abstimmende	B	
---------------------	---	--

Ergebnis der Abstimmung im (Brief-)Stimmbezirk

HINWEIS: SUMME C + D = B

Ungültige Stimmen [Nummer 3.3.1 b) und 3.3.5]	C	
Gültige Stimmen	D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Stimme	Kennbuchstabe	Stimmenzahl
1	Ja	D1	
2	Nein	D2	
	Summe	D	

5. Abschluss der (Brief-)Abstimmungsergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der (Brief-)Abstimmungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

6. Schnellmeldung

- Vor der Durchsage der Stimmzahlen anhand der Schnellmeldung ist die Übereinstimmung mit der (Brief-)Abstimmungs-niederschrift festzustellen und die rechnerische Richtigkeit zu überprüfen
- Die Durchgabe der Schnellmeldung darf **nur** mit dem ausgehändigten **dienstlichen Mobiltelefon** und dem **zugewiesenen Kennwort** durchgeführt werden. Bei einem Verstoß wird ein Sicherheitsvorfall protokolliert, der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher*in darüber informiert und aufgefordert, mittels des vorgegebenen Mobiltelefons und Kennwort erneut die Schnellmeldung unter der angegebenen Telefonnummer durchzugeben.
- Wenn die Durchsage per Telefon erfolgt, **darf der Anrufer / die Anruferin erst auflegen, wenn der/die Empfänger*in die Zahlen bestätigt hat**
- **Ohne** die Erfassung der Schnellmeldung via Telefon werden die Abstimmungsunterlagen **auf keinen Fall** an einer Annahmestelle entgegengenommen

**Schnellmeldung
über das Ergebnis des Ratsbürgerentscheides am 19.04.2026**

(Brief-)Stimmbezirk **9001 Briefabstimmung Stadtmitte-Süd**
Gemeinde Stadt Oberhausen

Briefabstimmende	B	
Ungültige Stimmen	C	
Gültige Stimmen	D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Stimme	Kennbuch- stabe	Stimmenzahl
1	Ja	D1	
2	Nein	D2	
	Summe	D	

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: Uhrzeit: Aufgenommen:

(Unterschrift des Meldenden)		(Name des Aufnehmenden)
------------------------------	--	-------------------------

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des
(Brief-)Abstimmungsergebnisses **sofort** unter **Nutzung des Diensthandys** mit Ihrer
persönlichen Kennung an den Fachbereich Wahlen (Telefon: **0208 825-2890**) weiterzugeben.

7. (Brief-)Abstimmungsniederschrift

Abschluss

Der (Brief-)Abstimmungsvorstand genehmigt die Niederschrift.

Anschließend unterzeichnen die Mitglieder des (Brief-)Abstimmungsvorstandes die Niederschrift.

Verweigert ein Mitglied seine Unterschrift, so sind die Gründe in der (Brief-)Abstimmungsniederschrift zu vermerken.

Bei fehlender Unterschrift kann das Erfrischungsgeld nicht ausgezahlt und die FZA-Stunden (bei städtischen Mitarbeitern) nicht gemeldet werden

Die Niederschrift des (Brief-)Abstimmungsvorstandes umfasst folgende **Anlagen**:

- die Stimmbriefe, die der (Brief-)Abstimmungsvorstand **zurückgewiesen** hat,
- die Stimmscheine, über die der (Brief-)Abstimmungsvorstand besonders **beschlossen** hat, **ohne** dass die Stimmbriefe **zurückgewiesen** wurden,
- die Stimmzettel und ggf. leere Stimmzettelumschläge, über die der (Brief-)Abstimmungsvorstand **besonders beschlossen** hat (Stapel 3).

Übergabe

Die Niederschrift mit Anlagen ist Unbefugten nicht zugänglich zu machen.

Der/Die (Brief-)Abstimmungsvorsteher*in hat die Niederschrift mit den Anlagen unverzüglich nach Abschluss der Auszählung dem Fachbereich Wahlen zu übergeben. Die Annahmestellen befinden sich im Neu- und Altbau (Erdgeschoss) der Fasia-Jansen-Gesamtschule.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des (Brief-)Abstimmungsvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum	

5.7 Das/Die Mitglied/er des (Brief-)Abstimmungsvorstandes

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der (Brief-)Abstimmungsniederschrift, weil

Angabe der Gründe

Angabe der Gründe

6. Nach Schluss des (Brief-)Abstimmungsgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt:

- die gültigen Stimmzettel, nach "JA" und "NEIN" geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.3.5 Beschluss gefasst wurde und die der (Brief-)Abstimmungsniederschrift als Anlage beigefügt wurden),
- die ungültigen und ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschlossen und versiegelt.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde am _____ um _____ Uhr, übergeben:

- diese (Brief-)Abstimmungsniederschrift mit Anlagen
- die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben - sowie
- alle sonstigen dem (Brief-)Abstimmungsvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände (z. B. Diensttelefon) und Unterlagen.

Der/Die (Brief-)AbstimmungsvorsteherIn
--

Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde die (Brief-)Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, um _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten des Oberbürgermeisters
--

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die (Brief-)Abstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- 1 entfällt
 - 2 Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Abstimmungsberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des (Brief-)Abstimmungsvorsteher/der (Brief-)Abstimmungsvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin weniger als drei Mitglieder anwesend sind
 - 3 Befinden sich mehrere Stimmzettel im Umschlag, so gelten diese Stimmzettel als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmangaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
 - 4 entfällt
 - 5 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
 - 6 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
- * Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

8. Rückgabe der Abstimmungsunterlagen

Sobald die Niederschrift ausgefertigt ist, werden die Unterlagen folgendermaßen verpackt:

- Stimmzettel, geordnet und gebündelt nach den abgegebenen Stimmen
- ein Paket mit offensichtlich ungültigen Stimmzetteln (Stapel 2),
- die eingenommenen Stimmscheine,
- je ein Paket mit Stimmbriefen, Stimmscheinen und Stimmzetteln, über die gesondert beschlossen wurde (Stapel 3)

Die Pakete/Umschläge sind nach Vorgabe zu versiegeln. Die Pakete/Umschläge - nicht die Kiste - sowie das dienstliche Mobiltelefon sind unverzüglich dem Fachbereich Wahlen zu übergeben.

Der*die (Brief-)Abstimmungsvorsteher*in oder seine*ihre Vertretung müssen die Unterlagen an der dafür zuständigen Annahmestelle im jeweiligen Gebäude abgeben.

Viel Erfolg

wünscht Ihnen Ihr

FACHBEREICH WAHLEN
der Stadt Oberhausen

